Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/129**

Der Bundesminister des Auswärtigen
991-86.13

Bonn, den 15. Januar 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Niederlassungsfreiheit deutscher Handelsfirmen in Indonesien**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner, Gewandt, Diebäcker und Genossen**
– Drucksache IV/22 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Benehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft wie folgt:

Die Bundesregierung ist über Nationalisierungsbestrebungen der indonesischen Regierung, auch auf dem Gebiete des Außenhandels, unterrichtet. Ihr ist jedoch kein Fall bekannt, daß Handelsniederlassungen deutscher Firmen gegen den Willen der Betroffenen in staatliche Gesellschaften umgewandelt worden sind.

Für die Errichtung und Tätigkeit deutscher Handelsniederlassungen in Indonesien ist die Niederlassungsgesetzgebung aus dem Jahre 1957 maßgebend, die restriktiven Charakter hat. Die Beschränkungen dieser Gesetzgebung gelten in gleicher Weise für alle Ausländer. Der Bundesregierung ist auch nichts darüber bekanntgeworden, daß deutsche Handelsniederlassungen und Kaufleute in der Praxis der Verwaltungsbehörden anders behandelt werden als die Firmen und Angehörigen anderer Länder.

Nach hier vorliegenden Meldungen wird den deutschen Kaufleuten in Indonesien der größtmögliche Spielraum im Rahmen der gesetzmäßigen Betätigungsmöglichkeiten gelassen.

Im Hinblick auf die Bedürfnisse der weltweiten Zusammenarbeit und angesichts ihrer eigenen liberalen Gesetzgebung bedauert die Bundesregierung die restriktive Niederlassungsgesetzgebung in Indonesien. Sie hat dies der indonesischen Regierung gegenüber zum Ausdruck gebracht und wird dies auch künftig tun. Die Bundesregierung hat bei ihren Verhandlungen über die Gewährung deutscher Entwicklungshilfe regelmäßig

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

auf die Bedeutung hingewiesen, die sie gerade privatwirtschaftlichen Formen der Entwicklungshilfe für den Gesamterfolg der Bestrebungen um den Aufbau der Entwicklungsländer beimißt. Sie wird wie bisher darauf hinarbeiten, daß deutschen Handelsfirmen die Niederlassungsfreiheit in entsprechenden Vereinbarungen gesichert wird.

In Vertretung

Carstens